



Willkommen an Bord.

Vermögensanlagen-Informationsblatt

1 Art der Vermögensanlage

Genussrecht

2 Emittentin und Anbieterin der Vermögensanlage

KÖLN-DÜSSELDORFER
Deutsche Rheinschiffahrt AG
Frankenwerft 35
50667 Köln

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Schifffahrt auf dem Rhein und sonstigen Binnengewässern, die Bereederung von Fluss- und Hochseekreuzfahrtschiffen, das Führen von Gastronomiebetrieben und die Durchführung von Veranstaltungen auch an Land sowie alle mit diesen Tätigkeiten wirtschaftlich zusammenhängende Leistungen.

3 Beschreibung der Vermögensanlage

Die Kapitalanlage erfolgt in Form von unverbrieften, untereinander gleichberechtigten Namens-Genussrechten mit fester, vom Ergebnis der Emittentin unabhängiger Verzinsung in Höhe von 3,5 % jährlich. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf 3.000 Namens-Genussrechte mit einem Gesamtwert von 1,5 Mio. Euro. Die Genussrechte werden zu einem Nennwert von EUR 500,00 je Genussrecht ausgegeben. Der Mindestzeichnungsbetrag beläuft sich auf EUR 500,00; weitere Erhöhungen sind in Schritten von EUR 500,00 möglich.

Die Laufzeit der Genussrechte ist grundsätzlich unbestimmt. Eine Kündigung ist sowohl für den einzelnen Anleger als auch für die Emittentin (für einzelne oder alle Genussrechte) zum 30. September eines jeden Kalenderjahres jeweils mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Übertragung der Genussrechte durch Rechtsgeschäft auf Dritte bedarf der Zustimmung der Emittentin, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann.

Die Haftung der Genussrechtsinhaber ist auf die Höhe ihrer Einlage beschränkt. Eine weitergehende Nachschusspflicht über den vereinbarten Anlagebetrag hinaus oder eine unmittelbare Haftung des Anlegers mit seinem Privatvermögen bestehen nicht. Die Genussrechte der Emittentin sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals sowie auf Zahlung der Genussrechtszinsen treten gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen von nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin zurück. Die Anleger verpflichten sich nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber der Emittentin solange nicht geltend zu machen, wie deren Befreiung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei der Emittentin herbeiführen würde.

4 Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage ist es, der Emittentin eine Finanzierung für den laufenden Geschäftsbetrieb, insbesondere in den Wintermonaten zu gewähren, da die Emittentin als Saisonbetrieb in den Sommermonaten die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt. Insgesamt benötigt die Emittentin laut ihrer Investitionsplanung hierfür Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro; 1,5 Mio. Euro davon sollen über die Ausgabe der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechten finanziert werden. Die Genussrechte sollen der bankenunabhängigen Finanzierung von Betriebsmitteln dienen. Die Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht jedoch im Wesentlichen darin, die Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Vermögensanlage für die turnusmäßigen Wartungs- und Instandhaltungs- sowie Verschönerungsarbeiten an den Schiffen und die Deckung sonstiger Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden.

5 Risiken

Der Anleger geht mit der Zeichnung dieser Kapitalanlage eine mindestens einjährige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundene Risiken aufgeführt und abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des einzelnen Anlagebetrages sowie (bisher) nicht ausgeschütteter Genussrechtszinsen führen (Risiko des Totalverlustes), da die Emittentin keinem Einlagesicherungssystem angehört. Deshalb sind die Genussrechte nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage besteht auf Grund zusätzlicher Zins- und Tilgungsleistungen das Risiko weiterer beträchtlicher finanzieller Einbußen des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Letzteres ist das den Anleger treffende maximale Risiko.

Der wirtschaftliche Erfolg der Genussrechte hängt von zahlreichen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung der jeweiligen Märkte. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Genussrechte haben.

6 Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Die Emittentin zahlt Genussrechtszinsen in Höhe von 3,5 % jährlich. Die Höhe der Zinsen ist nicht abhängig von dem Ergebnis der Emittentin. Der Nachrang der Genussrechte erstreckt sich auch auf die Genussrechtszinsen; das heißt, die Zahlung von Genussrechtszinsen entfällt, wenn die Liquidität der Emittentin nicht ausreicht, um alle Ansprüche von nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin zu erfüllen. Die Anleger verpflichten sich zudem, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber der Emittentin solange nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei der Emittentin herbeiführen würde.

Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt nach Kündigung wie unter Punkt 3 näher dargelegt. Nach wirksamer Kündigung des Genussrechtskapitals werden die Genussrechte zum Buchwert zurückgezahlt. Die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals treten gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen von nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin zurück. Die Anleger verpflichten sich, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber der Emittentin solange nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei der Emittentin herbeiführen würde.

7 Kosten

Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag. Für den Erwerb der Genussrechte erhebt die Emittentin weder einen Ausgabeaufschlag (Agio) noch eine sonstige Abschluss- oder Vermittlungsgebühr von dem Anleger. Die Emittentin zahlt keine Provisionen, insbesondere keine Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, für die Platzierung des Genussrechtskapitals. Die Verwaltung der Genussrechtsbeteiligung bei der Emittentin erfolgt für den Anleger ebenfalls kostenfrei. Bei Veräußerung der Genussrechte erhebt die Emittentin ebenfalls keinerlei Gebühren oder Provisionen von dem Anleger.

8 Hinweise

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung über die Vermögensanlage ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die KÖLN-DÜSSELDORFER Deutsche Rheinschiffahrt AG, Frankenwerft 35, 50667 Köln hält den Verkaufsprospekt einschließlich eventueller Nachträge und eine jeweils aktualisierte Fassung des Vermögensanlagen-Informationsblattes sowie den letzten veröffentlichten Konzernabschluss und den dazugehörigen Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit. Diese sind auch im Internet unter www.k-d.com/de/genussrechte veröffentlicht.

Dieses Informationsblatt stellt keine Handlungsempfehlung dar und ersetzt weder eine individuelle Anlageberatung noch eine individuelle qualifizierte Steuerberatung. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts ersetzt. Der Anleger sollte seine etwaige Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen und bei Bedarf vor einer Anlageentscheidung eine weitere qualifizierte und individuelle Beratung, z.B. von einem Steuerberater, einholen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltene Angabe bestehen nur dann, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Datum des Vermögensanlagen-Informationsblattes: 14. November 2013